



Berufliche Schulen Schramberg
Wittumweg 13
78713 Schramberg
Tel.: 07422/5109-0
Fax: 07422/5109-3333
E-Mail: info@bs-schramberg.de

(Eingangsstempel)

Entschuldigung

- Entschuldigung (Krankheit ...)
- Antrag auf Beurlaubung

Schülerangaben

Nachname, Vorname	Zeitraum	
	entweder ↓ oder	
Klasse	versäumte Schultage	versäumte Stunden
	von: _____	am: _____
Klassenlehrer/in	bis: _____	von: _____
		bis: _____
Grund des Versäumnisses	Klassenarbeit während der Fehlzeit	
	<input type="checkbox"/> ja, im Fach _____ <input type="checkbox"/> nein	
	bei Fachlehrer/in _____	

Unterschriften

Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes (nur Berufsschüler)	Schülerin oder Schüler	Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen)	Schulleitung/Klassenleitung/Fachlehrer/in
---	------------------------	--	---

Berufliche Schulen Schramberg Wittumweg 13 78713 Schramberg	Entschuldigungsverfahren Berufliche Schulen Schramberg	Tel.: 07422 5109 0 Fax.: 07422 5109 3333 info@bs-schramberg.de www.bs-schramberg.de
--	--	---

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Minderjährige Schüler werden durch die Eltern entschuldigt. Volljährige Schüler haben selbst die Entschuldigungspflicht. Schriftliche Entschuldigungen sind mit dem Formular der Schule im Sekretariat abzugeben, als pdf-Datei zu senden oder in den Briefkasten der Schule zu werfen. Das Entschuldigungsformular gibt es im Sekretariat und auf unserer Homepage.

Krankheit und sonstige nicht vorhersehbare Fehlzeiten
<p>Ist der Schüler am Schulbesuch verhindert, muss er sich bis 8:00 Uhr im Sekretariat melden (telefonisch, elektronisch, schriftlich) und den Grund und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mitteilen. Bei telefonischer oder elektronischer Meldung muss spätestens am dritten Schultag nach der Meldung eine schriftliche Entschuldigung an der Schule eingehen. Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, Sonntag, Feiertag oder Ferientag, dann ist die Entschuldigung am folgenden Schultag abzugeben. Bei Prüfungen gelten besondere Entschuldigungspflichten!</p> <p>Beispiel: Mittwoch ist erster Krankheitstag! Meldung bis 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule. Falls die Entschuldigung telefonisch oder elektronisch erfolgte, muss spätestens bis zum folgenden Montag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.</p>

Zuspätkommen
Bei Verspätungen bis zu zwei Schulstunden (90 Minuten) genügt die mündliche Entschuldigung des Schülers beim jeweiligen Fachlehrer. Bei längerer Verspätung ist das Zuspätkommen wie eine ganztägige Fehlzeit zu entschuldigen.

Entlassung aus dem Unterricht
Muss jemand krankheitsbedingt den Unterricht vorzeitig verlassen, dann beantragt er beim Fachlehrer eine Entlassung aus dem Unterricht (formlos). Der Schüler begibt sich unverzüglich ins Sekretariat. Grundsätzlich muss der Schüler für eine Schulstunde ins Krankenzimmer. Ändert sich die Situation nicht, entscheidet eine Sekretärin – unter Umständen nach Rücksprache mit einem Mitglied des Schulleitungsteams - über das weitere Vorgehen.

Beurlaubung (Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch ...)
Beurlaubungen sind mindestens zwei Tage vor der Fehlzeit durch die Eltern, den volljährigen Schüler oder den Ausbilder schriftlich zu beantragen. Für einzelne Stunden und bis zu zwei aufeinander folgende Schultage ist der Klassenlehrer zuständig und für mehr als zwei Tage ist die Schulleitung zuständig.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Entschuldigungspflicht
<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherische Maßnahmen: Zusatzarbeit, Zusatzstunden, Sozialdienste. • Der Schüler holt sich bei dem Fachlehrer einen Nachschreibetermin, wenn Klassenarbeiten versäumt wurden. • Bei unentschuldigtem Fehlen von Klassenarbeiten wird die Note 6 bzw. 0 Notenpunkte erteilt. • Bei mehr als 10 Fehltagen kann der Klassenlehrer anordnen, dass bei weiteren Fehlzeiten ein ärztliches Attest vorzulegen ist. • Nachsitzen, ein sozialer Dienst, ein Bußgeld, ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss und weitere Maßnahmen können die Folge von unentschuldigten Fehlzeiten sein. • Häufige Fehlzeiten oder/und Zuspätkommen können im Zeugnis unter Bemerkungen eingetragen werden. Die Entscheidung trifft die Notenkonferenz.

Stand: September 2018